

Vergabe-ID 413N82GXNOLP	
Vergabetitel	Kompost Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rechtsgrundlage	privat-rechtliche Vergabe
Anbieter	Landkreis Rotenburg (Wümme) Abfallwirtschaftsbetrieb Große Straße 49 27356 Rotenburg
Dienstleistungen	Los 1 - Bioabfall / Garten- und Parkabfälle: 1.100,00 Tonnen
Bekanntmachung vom	01.10.2025

Anforderungskriterien

Gewerbeanmeldung/ -ummeldung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass ein Nachweis zur Gewerbeanmeldung/-ummeldung vorliegt.

Handels- und Vereinsregistrauszug

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Kopie des aktuellen Handels- oder Vereinsregistrauszugs (nicht älter als 6 Monate) der Vergabestelle **auf Anforderung** vorgelegt wird.

Bietergemeinschaft

Hiermit erklärt die Bietergemeinschaft verbindlich, dass auf Anforderung eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgegeben wurde,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Mindestentgelte - § 4 NTVergG

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichtet sich der/die Bieter, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (z.Z. in Höhe von 12,82 €) zu zahlen und

den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

soziale Kriterien - § 11 NTVergG

Verpflichtende Erklärung zur Erfüllung sozialer Kriterien gem. § 11 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG).

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass das Unternehmen mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigt.

Ja ☐ / Nein ☐

Falls obige Erklärung mit 'Ja' beantwortet wurde:

Die Erfüllung von mindestens 2 der 5 nachstehend aufgeführten Kriterien ist Voraussetzung dafür, dass der Bieter an dem Vergabeverfahren teilnehmen kann.

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass im Unternehmen folgende soziale Kriterien erfüllt werden:

#	Ja	Nein	soziales Kriterium
1	☐	☐	Beschäftigung von Auszubildenden
2	☐	☐	Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
3	☐	☐	Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
4	☐	☐	Gleiche Bezahlung für Männer und Frauen bei gleichen Tätigkeiten
5	☐	☐	Weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf

Falls Kriterium 5 mit 'Ja' beantwortet wurde, bitte nachstehend die Maßnahme(n) angeben:

Strafrechtliche Verurteilungen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Insbesondere wird erklärt, dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO) oder wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben ergangen ist. Des Weiteren wird erklärt, dass innerhalb der letzten 2 Jahre kein rechtskräftiges Urteil gegen eine Person, deren Verhalten des Unternehmen zuzurechnen ist, wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften ergangen ist, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigung), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigung), § 129 b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland),
- b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
- c) § 242 StGB (Diebstahl), § 246 StGB (Unterschlagung), § 253 StGB (Erpressung), § 263 StGB (Betrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 265 b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 267 StGB (Fälschung technischer Aufzeichnungen),
- d) § 334 StGB (Bestechung) oder § 333 StGB (Vorteilsgewährung),
- e) § 298 StGB (wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- f) Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff StGB)
- g) § 306 StGB (Brandstiftung), § 319 StGB (Baugefährdung), §§ 324, 324 a StGB (Gewässer- und Bodenverunreinigung), § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen)

Ausschluss Insolvenzverfahren

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass für das Unternehmen ein Insolvenz- oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt und auch kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Ferner wird erklärt, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Unbedenklichkeit Berufsgenossenschaft

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft besteht. Ferner wird erklärt, dass eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf Anforderung vorgelegt wird.

(Gilt nicht für Bieter aus den Niederlanden, WAO)

Gesetzliche Sozialversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wird.

Steuern und Abgaben

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen wurde.

Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 Abs. 3

Es wird erklärt, dass die Regelung § 19 Abs. 3 MiLoG zur Kenntnis genommen wurden. Es wird bestätigt, dass das Unternehmen nicht nach einer der in § 21 MiLoG aufgeführten Ordnungswidrigkeiten mit einer rechtskräftigen Bußgeldentscheidung belangt wurde und daher die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 1 MiLoG für einen Ausschluss nicht vorliegen.

Ausschluss hinsichtlich Russland-Sanktionen

Die nachfolgende Erklärung wird verbindlich abgegeben (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

Der Nachunternehmer gehört nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (s. Download) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Nachunternehmers oder die Niederlassung des Nachunternehmers in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Nachunternehmer über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Nachunternehmer im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.